

L 02

Die neue Steuer des Senats Bovenschulte: Wer muss konkret die Übergewinnsteuer bezahlen?

Anfrage der Abgeordneten Theresa Gröninger, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Für welche Unternehmen welcher Branchen soll nach Ansicht des Senats die sogenannte Übergewinnsteuer gelten, und wie viele Unternehmen im Land Bremen sind betroffen?
2. Inwiefern sollen auch solche Unternehmen die Steuer bezahlen, die ohne Zweifel durch das beschlossene „Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität“ für die nächsten zwölf Jahre von einer höheren Gewinnerwartung ausgehen können?
3. Inwiefern trägt nach Ansicht des Senats eine Übergewinnsteuer dazu bei, dass die Infrastruktur des Bundes, der Länder und der Kommunen schneller modernisiert werden kann?

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:

Der Senat plant derzeit keine Gesetzesinitiative zur Einführung einer sogenannten Übergewinnsteuer. Vor diesem Hintergrund kann keine Beantwortung der aufgeworfenen Folgefragen hinsichtlich des Adressatenkreises und der Auswirkungen einer derartigen Steuer erfolgen. Der Senat wird die Situation aber weiter beobachten und gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt erneut über eine Initiative entscheiden.